

# 14. Änderung des Flächennutzungsplans „Riederau“

im Bereich zwischen Thomas-Dachser-Straße, Ursulasrieder Bach, Schießanlage  
und Zufahrt zur Riederau

A) Ergebnis der Beteiligung der Öffentlichkeit gemäß  
§ 3 Abs. 2 BauGB sowie der Behörden  
und sonstigen Träger öffentlicher Belange gemäß  
§ 4 Abs. 2 BauGB

B) Feststellungsbeschluss

Planungs- und Bauausschuss am 17.11.2020  
Stadtrat am 19.11.2020







